



Bundestagung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. 2019

Arbeitsgruppe A 6

—

Frauen und Kinder in der
ordnungsrechtlichen Unterbringung



BISCHOF-HERMANN-
STIFTUNG



Modellprojekt „Brückenschlag“

gefördert durch das Ministerium für
Arbeit Gesundheit und Soziales NRW
(MAGS)

Aktionsprogramm Hilfen in
Wohnungsnotfällen



BISCHOF-HERMANN-
STIFTUNG



Ausgangslage in Münster

- Wohnungsmarkt
- Kommunalpolitischer Diskurs
- Erfahrungen der Europa.Brücke.Münster plus



Zahl wohnungsloser Familien in Münster

	31.12.13	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	25.06.19
Wohnungslose/ Wohnungslosenhaushalte							
Haushalte	237	237	246	264	269	274	287
Personen	698	714	742	809	835	815	836
Davon Erwachsene	389	411	414	485	495	483	497
Davon Kinder/Jugendl.	309	303	328	324	340	332	339



Problemlagen

- Wohnungslosigkeit und bereits verfestigte Wohnungslosigkeit
- Keine oder geringe berufliche und/oder schulische Qualifikationen der Eltern
- Prekäre individuelle Lebenslagen (beispielsweise: Analphabetismus, durch Gewalt geprägte Lebenslagen bis hin zur Armutsprostitution)
- Bürokratische Hürden aufgrund von Unkenntnis des Hilfesystems oder mangelnden Sprachkenntnissen
- Verschuldung, unwirtschaftliche Haushaltsführung
- Alkohol- und Drogenabhängigkeit
- Hoffnungslosigkeit aufgrund der vermeintlich unabänderlichen Armuts- und Lebenslagen



Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten für Familien I

- Aufsuchen der Familien in den Notunterkünften
- Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche, das Beschaffen einer Wohnung
- Wohnungslosigkeit verhindern, Mietschuldenregulierung, Unterstützung bei der Bewältigung von Nachbarschaftsproblemen
- Unterstützung bei Erhalt oder Sicherung eines Arbeitsplatzes der Eltern,
- Hilfe bei individuell spezifischen Problemlagen (beispielsweise Sucht oder Ausstieg aus der Armutsprostitution)
- Unterstützungsleistungen für die Beantragung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Unterstützung bei der Beantragung von Kindergeld, Unterhaltsvorschussleistungen, Elterngeld und weiterer Unterstützungsleistungen für Familien



Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten für Familien II

- die Erschließung kindgerechter Angebote
- Sicherung und Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen
- Anmeldung bei Kindertagesstätten und / oder Schulen vornehmen
- Anbindung an vorhandene Hilfestrukturen des Regelversorgungssystems im Quartier
- Hilfen bei der Überwindung bürokratischer Hürden aufgrund des Fehlens eigener Problemlösungsstrategien
- Ggf. Implementierung von Maßnahmen nach dem SGB VIII
- Sensibilisierung für die Gesundheitsvorsorge



Netzwerk I

- Die Stadt Münster mit folgenden Ämtern:
 - Sozialamt mit Fachstelle Wohnungssicherung und Sozialplanung
 - Amt für Wohnungswesen
 - Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
 - Amt für Schule und Weiterbildung
 - Gesundheitsamt
 - Jobcenter Münster
- Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Netzwerk II

- Migrant*innenselbstorganisationen (MSOs)
- Wohnungsbaugesellschaften
- Schuldnerberatungsstellen
- Stadtteilzentren
- Wohnungsnotfallhilfen der freien Träger
- Migrationsberatungsstellen
- Suchtberatungsstellen
- Anbieter*innen von Deutschkursen
- Dolmetscherbüros





Ziele des Modellprojektes

- Reduktion von Armut
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe
- Überwindung von Wohnungslosigkeit und Erhalt von Mietwohnungen
- Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften verbessern
- Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit stärken
- Entwicklung eines neuen Leistungstyps nach § 67 ff. SGB XII für Familien



Ausgestaltung des Modellprojektes

- Notwendigkeit der wissenschaftlichen Begleitung
- Personal:
 - 2 Stellen Sozialarbeit a 0,75 VZÄ
 - 1 Stelle Projektkoordination a 0,25 VZÄ
 - 2 studentische Mitarbeitende auf 450 Euro-Basis (Sprachmittlung und Begleitung)
- Dolmetscherkosten 3000 Euro/Jahr
- Miete für Büroräumlichkeiten in zentraler Lage
- Enge Kooperation mit dem aktuellen EHAP-Projekt der BHST Europa.Brücke.Münster plus

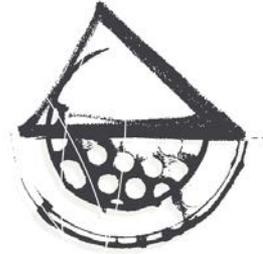


Klärungsbedarf

Klärung von rechtlichen Voraussetzungen als Ziel des Modellprojekts:

- Auf welcher Grundlage soll bei Familien der Zugang zu Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erfolgen?
- Wie kann die Bedarfsdeckung im Einzelfall mit der Lageverbesserung bei den übrigen Familienmitgliedern verknüpft werden?
- Welche Teilleistungen werden auf Grundlage des SGB VIII, welche als Leistung nach SGB XII erbracht?
- Wie kann eine rechtskreisübergreifende Bedarfsdeckung durch die beteiligten Leistungsträger aussehen?





Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !



BISCHOF-HERMANN-
STIFTUNG